

Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der evangelischen Kirchengemeinde Burghausen und für den Publikumsverkehr im Pfarramt

Unser Hygienekonzept sieht vor:

- Zugang zu unseren Räumlichkeiten erfolgt über den jeweiligen Haupteingang
- Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der Veranstaltende/Gruppenleitende die Gruppe über das Hygienekonzept und dokumentiert dies auf der Teilnehmerliste.
- Alle Teilnehmenden tragen sich auf die Teilnehmerliste ein.
- Angabe von Ihren **Kontakt**daten: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist **bei Ankunft** und **beim Verlassen** sowie ggf. **auf den Gängen** bzw. **im Treppenhaus** zu tragen.
- Bitte nicht im Eingangsbereich aufhalten und zügig in die Räume gehen.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mindestens 1,5 m zwischen den TeilnehmerInnen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus ...).
- Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die **Teilnehmendenzahl pro Raum** folgendermaßen begrenzt:
 - Saal Gemeindehaus: 20 Personen + ggf. Leitung / ReferentIn bei Reihenbestuhlung oder freier Aufstellung
14 Personen + ggf. Leitung / ReferentIn bei Tisch-U-Anordnung
 - Lounge: max. 8 Personen + ggf. Leitung / ReferentIn
 - Gartenzimmer: max. 8 Personen
 - Kirche: max. 45 Personen (bei Mindestabstand 1,5m)
- Im Wartebereich des Pfarramts sollen sich nicht mehr als eine Person oder zwei Personen eines Haushaltes aufhalten.
- Wollen mehrere Personen gleichzeitig das Pfarramt besuchen, empfehlen wir einen kurzfristigen Warteaufenthalt vor der Türe
- Toiletten für Besuchende befinden sich im Eingangsbereich.
- Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen das Haus nicht betreten.

- Veranstaltungen, die **Körperkontakt** erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige Landratsamt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- **Gruppenarbeit** ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige Landratsamt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Kein Austausch von **Arbeitsmaterialien**.
- Das **Berühren** derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde).
- Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen selbstverantwortlich durchführen.
- **Nicht einsichtige** Mieter und TeilnehmerInnen können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.
- **Küchennutzung ist nicht möglich**. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen.

Wir sagen zu:

- **Regelmäßig gereinigt und desinfiziert** werden Sanitäreinrichtungen, Tische und Stühle incl. Armlehnen, Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen.
- Mittel für die **Handdesinfektion**, Seifen, Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Ihre **Kontaktdaten** werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DS-GVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.
- Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar im Haus angebracht.

gemäß Beschluss des Kabinetts vom 26.05.2020 zur 4. BayLfSMV

Kirchenvorstandsbeschluss am 25.06.2020